

ERHÖHTE WERBUNGSKOSTEN NICHT FÜR ALLE ENTSANDTEN MITARBEITER

Wir möchten Sie auf das Urteil des Hauptverwaltungsgerichts (hiernach: HVG) vom 3. März 2016 (Az. II FSK 30/14) aufmerksam machen. Es bezieht sich auf die Voraussetzungen für die erhöhten Werbungskosten bei der ESt-Abrechnung.

Grundsätzlich können erhöhte Werbungskosten (139,06 PLN im Monat) beansprucht werden, wenn der Wohnort des Mitarbeiters außerhalb der Ortschaft liegt, in der sich der Arbeitsbetrieb befindet.

Das HVG entschied, dass diese Voraussetzung nicht erfüllt ist und dass die üblichen Werbungskosten (111,25 PLN im Monat) gelten, wenn der Mitarbeiter:

- seinen „Wohnort“ im Sinne des Art. 3 Abs. 1 EStG in Polen hat (er ist ein polnischer Steueransässiger),
- zur Arbeit ins Ausland zeitweilig entsandt wurde,
- im Ausland in derselben Ortschaft wohnt und arbeitet.

Die schriftliche Urteilsbegründung wurde noch nicht veröffentlicht.

Dieses Urteil ist sowohl für die Arbeitnehmer (sie erklären, ob ihnen der Anspruch auf erhöhte Werbungskosten zusteht) als auch für die Arbeitgeber (sie haben die Einkünfte der Arbeitnehmer aus dem Arbeitsverhältnis abzurechnen und die Steuerinformation PIT-11 zu erstellen) von Belang.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek ORCO Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.